

Fachwahlbogen für die Einführungsphase

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Bisherige Schule:

Wiederholung Jahrgang 11: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Es liegen körperliche Beeinträchtigung vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, bitte angeben:

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fachwahlbogens:

- Bei vorgegebenen Antwortmöglichkeiten bitte die entsprechende Antwort ankreuzen.
- Wer im 11. Jahrgang eine Fremdsprache neu beginnt, muss diese durchgehend bis einschließlich 13. Jahrgang belegen.
- Es können nur Fächer als Prüfungsfächer im Abitur gewählt werden, die auch in Jahrgang 11 belegt worden sind.
- Soll in der Q-Phase das Sprachprofil gewählt werden, müssen zwei Fremdsprachen belegt werden.
- Im musisch-künstlerischen Profil kann Darstellendes Spiel nicht als Prüfungsfach belegt werden. Für die Wahl des Schwerpunktfaches in diesem Profil ist die Auswahl zwischen Musik und Kunst entscheidend. In anderen Profilen kann Darstellendes Spiel als Prüfungsfach gewählt werden.
- Für die Einteilung der Kurse gelten Höchstgrenzen, für das Einrichten von Kursen gibt es eine Mindestanzahl von Teilnehmern. Es kann daher notwendig sein, dass die Schule ggf. die Zuteilung in andere Kursangebote vornehmen muss.

1. Pflichtbereich	
<input type="checkbox"/> kooperativer Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Werte und Normen

2. Musisch-kultureller Bereich <i>Es können nur Fächer als Prüfungsfach im Abitur gewählt werden, die in Jahrgang 11 belegt wurden. Das Fach Darstellendes Spiel kann nicht als Prüfungsfach im musisch-künstlerischen Profil gewählt werden, in den anderen Profilen ist dies aber möglich.</i>
<input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Darstellendes Spiel

3. Fremdsprachen / Wahlpflichtkurse

Eine neu gewählte Fremdsprache muss in Jahrgang 12 und 13 weiter belegt werden.
Eine in Jahrgang 11 weitergeführte Fremdsprache, die bereits in der Sekundarstufe I belegt wurde, kann in Jahrgang 12 abgewählt werden.

Die **zweite Fremdsprache** muss

- neu gewählt werden, wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache belegt worden ist.
- neu gewählt bzw. weitergeführt werden, wenn das sprachliche Profil angestrebt wird.

Ich führe in der Einführungsphase folgende 2. Fremdsprache weiter, die ich bereits in der Sekundarstufe I belegt habe:

Französisch Spanisch Unterricht seit Klasse _____ mit _____ Wochenstunden

Ich habe noch keine 2. Fremdsprache gelernt und möchte mit folgender Sprache neu beginnen:

Erstwahl: Spanisch Zweitwahl: Spanisch
 Französisch Französisch

Bei Abwahl der zweiten Fremdsprache muss als Ersatz ein **Wahlpflichtangebot** angewählt werden. Dies ist nur möglich, **wenn** bereits in der Sekundarstufe I eine zweite Fremdsprache durchgehend belegt wurde und das sprachliche Profil nicht angestrebt wird.

Ich habe meine Verpflichtung zur 2. Fremdsprache im Fach _____ erfüllt (durchgehend belegt in Klasse 6-10) und möchte in der Einführungsphase keine zweite Fremdsprache belegen. Ich kann dadurch das sprachliche Profil nicht anwählen, im gesellschaftswissenschaftlichen Profil muss anstelle der Fremdsprache eine zusätzliche Naturwissenschaft belegt werden. Ich wähle stattdessen das Wahlpflichtangebot (z.B. im musisch-kulturellen / naturwissenschaftlichen / gesellschaftswissenschaftlichen Bereich).

Ort und Datum

Unterschrift (Schüler*in)

Unterschrift (Erziehungsberechtigte*r)